



## **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**

### **16. Sitzung (öffentlich)**

4. Oktober 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:25 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**5**

Der Ausschuss kommt überein, die Anträge „Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen“ und „Mit der Strategie für ein digitales Nordrhein-Westfalen gut gerüstet für die digitale Zukunft“, anders als im Vorfeld geplant, gemeinsam zu behandeln.

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

**6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3300

Erläuterungsband Einzelplan 14  
Vorlage 17/1085

Einführung in den Einzelplan 14  
ausschließlich relevante Kapitel für Digitalisierung und Innovation

**2 Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen 14**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2058

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3804

Ausschussprotokoll 17/313

In Verbindung mit:

**Mit der Strategie für ein digitales Nordrhein-Westfalen gut gerüstet für die digitale Zukunft**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3579

Der **Antrag Drucksache 17/2058** der Fraktionen von CDU und FDP wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **angenommen**.

Der **Entschließungsantrag Drucksache 17/3804** der SPD-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei positivem Votum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **abgelehnt**.

Der **Antrag Drucksache 17/3579** der Fraktionen von CDU und FDP wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion **angenommen**.

**3 Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen 24**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/3030

Der Ausschuss einigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung im federführenden Ausschuss.

**4    Ökologische Chancen digitaler Startups nutzen – Förderung und Beratung weiterentwickeln** **25**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/3584

**5    Nordrhein-Westfalen zum Games-Standort Nummer 1 machen** **26**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3578

Der Ausschuss verständigt sich einstimmig auf eine **pflichtige Beteiligung** an der im federführenden Ausschuss geplanten Anhörung.

**6    Zweckentfremdung von Wohnraum in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf bekämpfen: Das Wohnungsaufsichtsgesetz bedarfsgerecht fortentwickeln** **28**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3596

Der Ausschuss verständigt sich einstimmig auf eine **nachrichtliche Beteiligung** an der im federführenden Ausschuss geplanten Anhörung.

**7    Digitale Modellkommunen (s. Anlage 1)** **29**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1173

**8    Open Data (s. Anlage 2)** **31**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1174

**9 5 G** (s. Anlage 3)

**33**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1175

**10 Verschiedenes**

**35**

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzender Thorsten Schick** begrüßt die Anwesenden und spricht der Ausschussassistentin Susanne Stall ein großes Kompliment für deren Vorarbeit zu dem Besuch der IFA aus.

Der Ausschuss kommt überein, die Anträge „Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen“ und „Mit der Strategie für ein digitales Nordrhein-Westfalen gut gerüstet für die digitale Zukunft“, anders als im Vorfeld geplant, gemeinsam zu behandeln.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3300

Erläuterungsband Einzelplan 14  
Vorlage 17/1085  
Einführung in den Einzelplan 14  
ausschließlich relevante Kapitel für Digitalisierung und Innovation

*(am 19. September 2018 zur Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die Fachausschüsse überwiesen; die Beratung des Personalhaushalts soll einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung des Unterausschusses Personal erfolgen)*

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** berichtet folgendermaßen:

Das Thema „Digitalisierung“ durchdringt sämtliche Bereiche von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik und ist daher für die Landesregierung eines der herausragenden, ressortübergreifenden Zukunftsthemen. Die Landesregierung versteht die Digitalisierung als Gestaltungsaufgabe, die uns in vielen Bereichen neue Chancen eröffnet, wenn wir sie denn rechtzeitig zu ergreifen verstehen. Wenn wir diese große Gestaltungsaufgabe richtig angehen, bietet sie große Chancen, Wirtschaft und Gesellschaft zu modernisieren und den Menschen durch Teilhabe an diesem Prozess neue Möglichkeiten zu eröffnen.

Die Landesregierung hat hierzu kürzlich den Entwurf einer Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Zu diesem Entwurf, der in Zusammenarbeit aller Ressorts erarbeitet worden ist, haben wir die Bürgerinnen und Bürger und die Stakeholder aus Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft eingeladen, ihre Ideen, Meinungen und Wünsche in einen Diskussionsprozess einzubringen.

Auf der Internetseite [www.digitalstrategie.de](http://www.digitalstrategie.de) lädt die Landesregierung alle Interessierten ein, die Digitalstrategie zu kommentieren und hierzu Stellung zu nehmen. Viele Termine im Land zeigen mir, dass dies als ein sehr positiver Ansatz wahrgenommen wird. Ich hatte unlängst die Gelegenheit, das auch einmal in Brüssel vorzustellen. Ich glaube, dass wir mit Fug und Recht sagen können, dass wir eines der wenigen Länder sind, das einen solchen Prozess mit den Bürgern tatsächlich in Gang bringt und auch die Anregungen aus der Bevölkerung einbezieht.

Die im Bereich des Einzelplans 14 hierzu relevanten Themen betrachten wir insgesamt vor dem Hintergrund des digitalen Wandels. Wir müssen heute die Weichen stellen, damit die zweite Phase der Digitalisierung im Dienste der Menschen, der Gesellschaft und letztendlich auch der Fortentwicklung des Wirtschaftsstandorts steht. Wir werden die Digitalisierung der Landesverwaltung weiter beschleunigen,

damit die Vorteile der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen für Bürger und Unternehmen in ihrem täglichen Kontakt mit der Landesverwaltung schneller greifbar und erlebbar werden.

Wir wollen digitale Start-ups bei der Entwicklung zukünftiger Geschäftsmodelle unterstützen und ihre kreative Energie für die Transformation traditioneller Branchen nutzbar machen. Innovationen werden wir durch eine neue Innovations- und Gründungskultur schneller als bisher in die breite Anwendung bringen, um notwendige Impulse für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu setzen. Der digitale Wandel verändert die Arbeitswelt insgesamt und die allermeisten Arbeitsplätze im Besonderen. Wir wollen den Wandel gestalten, damit die Menschen mehr Lebensqualität erreichen und bessere Chancen erhalten.

Die Energiewende etwa können wir mit digitalen Innovationen besser unterstützen, damit das Energiesystem der Zukunft sicherer, bezahlbar und umweltfreundlich ausgestaltet werden kann. Durch die Digitalisierung eröffnen sich neue und ressourcenschonende Verfahren und Produktionsabläufe für energieintensive Unternehmen. Dies sind nur einige der vielen Zukunftsthemen, auf die es weitere Antworten zu finden gilt und auf die unser Haushalt auch sehr konkret Bezug nimmt.

Schon heute – obwohl wir noch am Beginn der neuen Epoche stehen – berührt der digitale Wandel die Menschen überall. Alltagsroutinen ändern sich, neue Geschäftsmodelle entstehen; manche davon stehen auch infrage. Keine Branche, die sich nicht anpassen muss, während zugleich mit der Digitalwirtschaft eine ganz neue Branche entsteht. Arbeit ist immer weniger an Ort und Zeit gebunden, berufliche Anforderungen verändern sich rasant. Die neue Arbeitswelt eröffnet dem Einzelnen neue Chancen, birgt aber auch Risiken und verursacht wie jeder Veränderungsprozess Unsicherheiten und Ängste.

Als Landesregierung wollen wir dabei unterstützen, die richtigen Rahmenbedingungen schaffen und gezielt investieren, damit wir die beschriebenen Chancen der Digitalisierung nutzen können. Wir wollen die Digitalisierung gestalten, Nordrhein-Westfalen zu einem innovativen Wirtschaftsraum weiterentwickeln, das Potenzial von Gründerinnen und Gründern ausschöpfen, die notwendige Transformation der Industrie unterstützen und die Chancen der Dienstleistungen erkennen, mit einer intelligenten Energie- und Klimaschutzpolitik Impulse für Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit setzen, Technologietransfer von der Hochschule in die Wirtschaft fördern, die Außenwirtschaft fördern und die globale Integration der Unternehmen unterstützen. Wir wollen außerdem regionale Entwicklungen im Blick behalten und die Landesplanung entwickeln sowie den Fachkräftebedarf der nordrhein-westfälischen Wirtschaft nachhaltig sichern.

Vor diesem Hintergrund und zur Erreichung der dargestellten Ziele liegt Ihnen nun der Entwurf des Einzelplans 14 für den Haushalt 2019 sowie der dazugehörige Erläuterungsband – Vorlage 17/1085 – vor. Die Gesamtausgaben des Einzelplans steigen gegenüber dem Haushalt 2018 um rund 236 Millionen Euro auf rund 1,5 Milliarden Euro an. Auch die Anzahl der Planstellen und Stellen steigen um 85 auf 3.296 Planstellen/Stellen für das Haus sowie den Geschäftsbereich. Die Ansatzmittel für den Schwerpunktbereich „Digitalisierung“ konnten mit dem Haushaltsentwurf

2019 um 112 Millionen Euro auf insgesamt rund 441 Millionen Euro erhöht werden. Für die Förderung von Innovation und Technologie stehen im Haushaltsjahr knapp 60 Millionen Euro zur Verfügung.

Zu einzelnen ausgewählten Schwerpunkten der Arbeit meines Hauses möchte ich erläutern und mit Blick auf den vorliegenden Haushaltsentwurf folgende Ausführungen machen.

Zunächst zur Gigabit-Strategie und Breitbandförderung. Für Nordrhein-Westfalen hat der eigenwirtschaftliche Ausbau der Breitbandnetze durch die Telekommunikationsunternehmen eine große Bedeutung. Das Land unterstützt mit seiner Förderung nur dort, wo der Ausbau einer leistungsfähigen Netzinfrastruktur sich für die Unternehmen nicht wirtschaftlich darstellen lässt. Insgesamt sollen bis 2025 5 Milliarden Euro zusätzlich mobilisiert werden und in den Ausbau gigabitfähiger digitaler Infrastrukturen fließen. Im aktuellen Haushaltsentwurf 2019 sind 170 Millionen Euro für die Landes-Kofinanzierung der Breitbandförderung veranschlagt. Die Mittel sind zur Förderung von Projekten im Rahmen der fünf Förderaufrufe und im Sonderaufruf Gewerbegebiete vorgesehen.

Mit der Novellierung der Bundesrichtlinie zum Breitbandausbau hat der Bund einen sechsten Aufruf gestartet. Die Bereitstellung entsprechender Mittel zur Kofinanzierung der daraus resultierenden Projekte werden wir haushaltsrechtlich schnellstmöglich nachvollziehen. Mit dem Gigabit-Masterplan werden wir für bessere Informationen, kompetente Beratung in den Regionen, schnellere Entscheidungswege und einfachere Verfahren sorgen. Hierzu wurden das Kompetenz- und Innovationszentrum Gigabit.NRW und fünf Geschäftsstellen Gigabit.NRW bei den Bezirksregierungen eingerichtet.

Auch habe ich auf dem ersten GigabitGipfel.NRW mit den führenden Netzbetreibern sowie den Branchenverbänden eine Zusammenarbeit zur Schaffung flächendeckender gigabitfähiger Netze bis 2025 vereinbart. Bis spätestens 2022 sollen alle Gewerbegebiete und Schulen angeschlossen werden. Für die digitale Erschließung aller nordrhein-westfälischen Schulen werden wir über die gemeinsame Breitbandförderung mit dem Bund hinaus rund 47 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung stellen.

Zur digitalen Verwaltung. Die Digitalisierung der Verwaltung ist das größte Modernisierungsprojekt der öffentlichen Verwaltung seit Jahrzehnten. Es geht nicht nur darum, neueste Technologien verfügbar zu haben, sondern es geht auch darum, sie möglichst effizient einzusetzen. Innovationen, die wir aus der Wirtschaft und vielleicht auch aus der privaten Nutzung kennen, müssen auch Einzug in die Verwaltung finden.

In weiten Bereichen der Landes- und Kommunalverwaltung werden schon heute Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt. Das Bild der verstaubten Verwaltung stimmt dort heute schon lange nicht mehr. Aber eine moderne Verwaltung stellt die Dienste für die Bürgerinnen und Bürger, für die Unternehmen in



den Mittelpunkt. Dafür müssen wir aber nicht nur singuläre IT-Anwendungen, sondern vielmehr eine Strategie entwickeln, die eine nachhaltige Infrastruktur ebenso wie die darauf aufbauenden Dienste vorsieht.

In diesem Sinne ist uns die digitale Verwaltung ein elementares Anliegen in der Digitalstrategie, die wir gerade für Nordrhein-Westfalen entwickeln. Unser Ziel wird es sein, die Verwaltungsabläufe als Prozesse von den Bürgerinnen und Bürgern und von den Unternehmen in die Verwaltung hinein bis zur Bearbeitung an einem Beschäftigten-Arbeitsplatz vollständig digital abzuwickeln. Die Erfassung der Geschäftsprozesse und vor allem ihre Optimierung ist eine organisatorische Herausforderung. Dabei sind wir auf einem guten Weg. Basis vieler digitaler Geschäftsprozesse werden die elektronische Akte und die elektronische Laufmappe sein. Geschäftsprozesse, für die spezifische Fachverfahren entwickelt und eingeführt werden, werden zudem auf weitere Basisdienste wie das Servicekonto und eine Bezahlungsfunktion zurückgreifen können.

Last but not least möchte ich auf die Zugangskomponenten im Internet hinweisen, die wir für die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Unternehmen als Portale bereitstellen. Im Einklang mit den Bestrebungen von Bund und Ländern ist es unser Ziel, jede Leistung der öffentlichen Verwaltung mit drei Mausklicks erreichen und vollständig elektronisch in Anspruch nehmen zu können.

All diese Entwicklungen erfordern in den ersten Jahren erhebliche Anstrengungen, die neben dem laufenden Verwaltungsgeschäft zu bewältigen sind. Die verfügbaren Ressourcen reichen dazu heute nicht aus, sodass wir in Kapitel 14.200 eine Steigerung der Ausgaben in Höhe von rund 91,7 Millionen Euro auf rund 162,2 Millionen Euro vorgesehen haben. Ich möchte betonen, dass damit sowohl zentrale als auch dezentrale Projekte aller Ressorts finanziert werden, auch wenn die Mittel im Einzelplan meines Ministeriums veranschlagt sind.

Zusammengefasst kann ich sagen, dass die Mittelansätze des Haushaltsplans einen wichtigen Schritt für die Modernisierung der Verwaltung darstellen. Wir wollen damit Nordrhein-Westfalen bei der Digitalisierung in die Spitzengruppe der Bundesländer bringen und den Fahrplan, der im E-Government-Gesetz bisher vorgesehen war, deutlich beschleunigen.

Lassen Sie mich etwas zu den digitalen Modellregionen anfügen. Auch die Kommunen möchten wir auf dem Weg der Digitalisierung unterstützen. In dem Zusammenhang hat die Landesregierung im Juli 2018 das Programm Digitale Modellregionen mit der Eröffnung der Förderrichtlinie gestartet. Mit fünf Modellregionen sollen in den Bereichen „E-Government“ und „digitale Stadtentwicklung“ ungenutzte Digitalisierungspotenziale ausgeschöpft und wegweisende Digitalisierungsprojekte angestoßen und umgesetzt werden. Die Projekte werden so angelegt, dass sie auf ganz Nordrhein-Westfalen übertragen werden können.

Vier von fünf Projektbüros haben ihre Arbeit aufgenommen, und erste Umsetzungsprojekte wurden zur Prüfung und Bewilligung eingereicht. Zur Förderung der Projekte haben wir im Haushaltsjahr 2019 einen Ansatz in Höhe von 26 Millionen Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 48 Millionen Euro veranschlagt.

Zur Start-up-Förderung. Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode eine neue Gründerzeit für Nordrhein-Westfalen ausgerufen. In einer ganzen Reihe von unterschiedlichen Aktivitäten haben wir uns vorgenommen, das Start-up-Ökosystem einen wirklichen Schritt voranzubringen und Nordrhein-Westfalen auch als international wahrnehmbaren Standort für die innovativen Unternehmen von morgen voranzubringen. Den Worten lassen wir nun auch Taten folgen. Dies findet auch im Haushalt 2019 seinen Niederschlag. Zum 1. Juli 2019 ist das Gründerstipendium NRW an den Start gegangen. Mit dem Stipendium werden bis zu drei Gründerinnen und Gründer pro Vorhaben mit 1.000 Euro pro Monat unterstützt; insgesamt mit bis zu 36.000 Euro für das erste Jahr.

Das Gründerstipendium adressiert bewusst innovative Gründungsvorhaben. Es deckt das finanzielle Risiko der Gründerteams ab. Viele Gründerinnen und Gründer geben ihre bisherige Erwerbstätigkeit zur Umsetzung des Vorhabens auf oder lassen ihr Studium ruhen. Mit dem Stipendium im Rücken können Sie sich voll auf das Gründungsvorhaben konzentrieren, ohne sich um ein finanzielles Auskommen kümmern zu müssen. Derzeit bieten 33 Netzwerke mit 57 Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen kostenlos eine Beratung zum Gründerstipendium und eine zeitnahe Möglichkeit zur Präsentation in ihren Jurys an.

Das Gründerstipendium funktioniert – das zeigen die ersten Zahlen. In 25 Jury-Sitzungen konnten bereits rund 200 Gründerinnen und Gründer erfolgreich ihr Vorhaben präsentieren. Vor dem Hintergrund, dass sich die Jurys mancherorts erst einmal zusammenfinden müssen, ist das eine stolze Zahl. Was mir besonders wichtig ist: Mit dem Gründerstipendium ist uns ein Angebot gelungen, das mit relativ geringem Aufwand für die Gründerinnen und Gründer umsetzbar ist. Eine erste Zusammenkunft mit den Stipendiaten und die Vorstellung ihrer Projekte haben mir gezeigt, dass wir damit genau richtig liegen. Das sind ganz hervorragende Persönlichkeiten und tolle Projekte.

Vor wenigen Tagen habe ich den Startschuss für die Exzellenz Start-up Center gegeben. Hierfür werden wir jährlich bis zu 30 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Wenn man sich die Erfolge eines Start-ups national oder international anschaut, so zeigt sich die herausragende Bedeutung von Hochschulen als Brutstätten für neue und spannende Ideen als Grundlage für eine Gründung. In der Tat besitzen gerade die Universitäten aus meiner Sicht eine Leuchtturmfunktion im regionalen Start-up-Ökosystem. Viele unserer Universitäten besitzen bereits Exzellenz in Forschung und manche in Transfer. Wir wollen, dass viele künftig auch exzellent in der Generierung von Gründungsideen und der Unterstützung von Gründungen sind. Daher wollen wir bis zu sieben Universitäten in Nordrhein-Westfalen mit ihrem Ökosystem beim Aufbau der Exzellenz Start-up Center fördern. Die Center sollen sich dabei mit Partnern in der regionalen Wirtschaft, benachbarten Hochschulen und Technologiezentren und den Digital-Hubs vernetzen. Nach der Auswahl durch eine externe Jury im Januar sollen die Exzellenz Start-up Center im Frühjahr operativ starten.

Um Nordrhein-Westfalen auch als Digitalstandort für die Wirtschaft zu etablieren und das Digitalland Nummer eins werden zu können, wurde die Initiative Digitale Wirtschaft NRW ins Leben gerufen. Leitmotiv der Strategie ist „Köpfe, Kapital und

Kooperation von und für Startups, Mittelstand und Industrie für digitale Geschäftsprozesse und -modelle in NRW“. Die Umsetzung der sechs konkreten Unterstützungsmaßnahmen mit einem Fördervolumen von bis zu 42 Millionen Euro für den Zeitraum 2016–2020 wird weiterhin vorangetrieben. Zu den sechs Maßnahmen gehören die Förderung der DWNRW-Hubs, der Networks, der Veranstaltungen, des Programms DWNRW-FirstFair, das Beteiligungsprogramm SeedCab Digitale Wirtschaft und der DWNRW-Fond to fond. Für Fördermaßnahmen der digitalen Wirtschaft stehen 2019 insgesamt 475 Millionen Euro bereit.

Lassen Sie mich etwas zum Spitzencluster „it's OWL“ darlegen. Der Spitzencluster „it's OWL – Intelligente Technische Systeme OstWestfalenLippe“ ist mit einem Projektvolumen von rund 100 Millionen Euro 2012 bis 2017 bundesweit eine der größten und erfolgreichsten Initiativen zum Themenfeld „Industrie 4.0“ und damit zum Thema „Innovation“. it's OWL hat sich den ambitionierten Zielen entsprechend entwickelt und maßgeblich dazu beigetragen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im produzierenden Gewerbe gestärkt wird und die Region als Hightechregion national und international wahrgenommen wird.

Dadurch entstand in Ostwestfalen Lippe eine einzigartige Technologieplattform, mit der Unternehmen Zuverlässigkeit, Ressourceneffizienz und Benutzerfreundlichkeit ihrer Produkte steigern können. Modellhaft geht es in zahlreichen Projekten auch um das große Themenfeld „digitale Arbeitswelt“ gemeinsam mit den Sozialpartnern. it's OWL ist damit ein Musterbeispiel für gelungene Spitzenforschung, gelungenen Technologietransfer, gelungene Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie gelungene praxisorientierte Forschung zur Arbeitswelt der Zukunft.

Das Entwicklungsprogramm des Spitzenclusters wurde vom Bundesforschungsministerium auf fünf Jahre ausgelegt. Die Förderung in Höhe von insgesamt 44 Millionen Euro endete im Dezember 2017. Vor diesem Hintergrund hatte der Landtag im September 2016 einhellig beschlossen, it's OWL mit Landesmitteln fortzuführen, um damit die guten Erfahrungen auch in anderen Regionen des Landes nutzbar zu machen. Die Landesregierung wird deshalb den Spitzencluster mit Landesmitteln weiter unterstützen. Das Technologienetzwerk it's OWL startet ab Herbst 2018 mit neuen Projekten. Darin entwickeln Unternehmen und Forschungseinrichtungen Ansätze in den Bereichen „künstliche Intelligenz“, „digitale „Plattformen“, „digitaler Zwilling“ und „Arbeitswelt der Zukunft“.

Darüber hinaus können sich Unternehmen für Transferprojekte bewerben, in denen sie gemeinsam mit einer Forschungseinrichtung konkrete Herausforderungen der digitalen Transformation lösen. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt in den nächsten fünf Jahren Fördermittel im Umfang von 53 Millionen Euro zur Verfügung, also mehr als seinerzeit der Bund bereitstellte. Mindestens die gleiche Summe kommt aus der Industrie. Insgesamt sollen im Spitzencluster bis 2022 Projekte im Umfang von bis zu 200 Millionen Euro umgesetzt werden.

it's OWL steht europaweit für einen überaus erfolgreichen Technologietransfer mit Fokus auf die mittelständische Wirtschaft und steht damit auch beispielgebend für Initiativen, die wir uns in ähnlicher Form auch an anderer Stelle für das Land vorstellen können.

Lassen Sie mich etwas zur Informations- und Telekommunikationswirtschaft und 5G ausführen. Gemäß dem Grundsatz „Stärken stärken“ wollen wir Nordrhein-Westfalen im Bereich der IuK-Technologien als Spitzenreiter positionieren. Bereits heute gehören wir zu den führenden IT- und Telekommunikationsstandorten in Deutschland und sind eine führende Region in Europa, was sich auch in beachtlichen Umsatz- und Beschäftigtenzahlen niederschlägt. Im Wachstumsmarkt Mobile Communications generieren die Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen den größten Teil des deutschen Mobilfunkumsatzes und bilden bundesweit das Rückgrat der mobilen Vernetzung. Zwei der drei deutschen Mobilfunknetzbetreiber haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Unsere Digitalstrategie wird zur differenzierten Weiterentwicklung dieser Standardkompetenzen umfassend beitragen. Zentrale Handlungsfelder werden dabei unter anderem die Stärkung des Transfers aus Wissenschaft und Forschung sein, dazu kommen der Ausbau der Clusterförderung, die Erhöhung der Anzahl von Softwareentwicklern und Datenanalysten sowie das Thema „IT-Sicherheit“.

Ich denke, dass sich die Schwerpunkte unserer Digitalisierungspolitik auch in den Zahlen des Haushalts für 2019 abbilden. Ein Beispiel: Einführung der neuen Schlüsseltechnologie 5G. Diese neue Schlüsseltechnologie ist für Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Die 5G-Technologie wird sich unter anderem durch eine vielfach höhere Datenkapazität sowie über eine sehr geringe Reaktionszeit auszeichnen. Diesen Charakteristika wird 5G eine wesentliche technologische Grundlage für Entwicklungen im Bereich „Industrie 4.0“ und für eine generell verstärkte Vernetzung in strategisch wichtigen Bereichen wie „Mobilität“, „Logistik“, „Energie“ und „Medienverbreitung“ liefern. Für die Einrichtung von Testfeldern zur Einführung der 5G-Schlüsseltechnologie haben wir den Ansatz gegenüber 2018 um 33 Millionen auf 34,5 Millionen Euro gesteigert.

Im Rahmen des Masterplans „Gigabit“ wird die Landesregierung eine 5G-Strategie erarbeiten, um gemeinsam mit der starken nordrhein-westfälischen Telekommunikationswirtschaft eine Führungsrolle bei der Entwicklung der nächsten Mobilfunkgeneration 5G einzunehmen. Nordrhein-Westfalen ist als einwohnerstärkstes Bundesland führender Standort der Telekommunikationswirtschaft und mit seinen vielfältigen Regionen, Netzwerken und Forschungseinrichtungen rund um das Thema „Digitalisierung“ zum Beispiel in herausragender Weise für Pilotprojekte zur Erprobung und Einführung des künftigen Mobilfunkstandards 5G geeignet.

Mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln werden wir insbesondere Pilotprojekte und Testfelder zur Einführung der 5G-Technologie in Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft fördern. Weiterhin sollen 5G-Forschung in Wirtschaft und Wissenschaft sowie Kooperation im Hinblick auf den zukünftigen 5G-Standard unterstützt werden.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Gedanken zum Dialog und zum Standortmodell NRW anfügen. Der Industriestandort Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen, die wir als Chance begreifen. Industrie bedeutet heute zunehmend Hightech, Innovation und Digitalisierung. Hier liegen gerade für junge

Menschen hervorragende Chancen beruflicher Entwicklung. Für den Wirtschaftsstandort ist und bleibt die Industrie die tragende Säule. Das produzierende Gewerbe, große Unternehmen wie die mittelständische Wirtschaft und die industrienahe Dienstleistung – etwa aus den Bereichen „Informations- und Kommunikationstechnik“, „Softwareentwicklung“, „Logistik“ oder „Kreativwirtschaft“ – stellen heute hochinnovative, moderne Arbeitsplätze bereit. Die Entwicklung ins Digitale bleibt dabei überaus spannend und perspektivreich an Herausforderungen.

Grundlage industrieller Betätigung ist Akzeptanz. Wenn wir Industrie und alle damit verbundenen Dienstleistungen als Zukunftschance für Innovation und Wohlstand begreifen, brauchen wir eine Willkommenskultur. Es muss selbstverständlich sein, dass Industrie uns nutzt, Umwelt und Gesundheitsschutz immer mitdenkt und dass Industrieunternehmen offen für die Kommunikation mit den Menschen sind – und zwar auf Augenhöhe. Der Hebel, um das Vertrauen zu stärken, ist das Sichtbarmachen, wie unsere moderne Hightechindustrie heute arbeitet. Wir werden deshalb unsere Dialogkultur zur Steigerung von Akzeptanz von Industrie- und Infrastrukturprojekten weiterentwickeln, die Zusammenarbeit der in Nordrhein-Westfalen tätigen lokalen und regionalen Allianzen im Rahmen des Landesprojekts „Dialog schafft Zukunft“ weiter fördern und in der Abwägung widerstreitender Belange die Interessen des Industriestandorts Nordrhein-Westfalen deutlich einbringen. Dazu wollen wir das Projekt „Dialog schafft Zukunft“ fortsetzen.

Gemeinsam mit den wichtigen Akteuren der Regionalallianzen im Land wollen wir in Informationsveranstaltungen, Workshops und geeigneten Plattformen Zukunftsmodelle der Bürgerbeteiligung diskutieren und weiterentwickeln. Auch hier gehen wir davon aus, dass die Digitalisierung uns hilft, die Akzeptanz für Industrie und industriennahe Dienstleistungen am Standort Nordrhein-Westfalen in Zukunft zu verbessern.

**Vorsitzender Thorsten Schick** weist darauf hin, schriftliche Fragen zu dem Bericht des Ministers könnten bis zum 15. Oktober 2018, 16:00 Uhr, an das Ausschussesekretariat gesendet werden. Das Ministerium werde gebeten, die Antworten darauf bis zum 5. November 2018 zu übermitteln.

## 2 Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2058

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3804

Ausschussprotokoll 17/313

In Verbindung mit:

**Mit der Strategie für ein digitales Nordrhein-Westfalen gut gerüstet für die digitale Zukunft**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3579

*(vom Plenum am 22. März 2018 zur Federführung überwiesen; acht weitere Ausschüsse sind mitberatend)*

**Vorsitzender Thorsten Schick** weist auf die Verständigung der Obleute hin, die zu dem Thema stattgefundenen Anhörung in dieser Sitzung auswerten und über den Antrag abstimmen zu wollen. Während vom Verkehrsausschuss noch kein Votum vorliege, hätten die anderen mitberatenden Ausschüsse positiv über den Antrag abgestimmt.

Die Herausforderung der Digitalisierung betreffe alle Lebensbereiche, so **Florian Braun (CDU)**. Aus diesem Grund lohne es sich, sich mit dem Thema auch einmal größer zu beschäftigen und zu überlegen, welche großen Fragen sich angesichts eines solchen Wandels stellten. Offenbar hielten es Rot und Grün für gar nicht nötig, diese Fragen zu diskutieren.

Als sehr bereichernd habe er die sehr umfangreiche Anhörung empfunden, in der es neben der Behandlung der drei Themenblöcke auch um die grundsätzlichen Fragen gegangen sei, wie man Digitalisierung gestalten könne bzw. wie jeder Teil des Wandels und an den daraus resultierenden Chancen beteiligt werden könne, ohne gleichzeitig eine Spaltung herbeizuführen. Nach seiner Vorstellung solle die Debatte um die Systeme auch die Diskussion um die Digitalstrategie begleiten. Sowohl das Ministerium als auch die NRW-Koalition hätten die Anregungen aus der Anhörung im Erstentwurf der Digitalstrategie bzw. in ihrem jetzt behandelten Antrag berücksichtigt. Außerdem habe das Ministerium die Wünsche der Koalition hinsichtlich der inhaltlichen Aufstellung bei der Digitalstrategie aufgegriffen.

Im ersten Block der Anhörung „Stadtentwicklung, Mobilität, Energie“ sei beispielsweise der Mobility Broker aus Aachen positiv erwähnt worden, der vom Ministerium unterstützt werde. Außerdem habe sich herausgestellt, dass die Modellregionen ein sinnvolles Werkzeug seien, um die Digitalisierung in den Kommunen voranzutreiben und Leuchttürme für die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden zu schaffen. Er – Braun – erinnere weiterhin an den sehr interessanten Hinweis der Energieunternehmen, wie Energie, Verkehr und WLAN Ausbau in den Kommunen miteinander verknüpft werden könnten, der Eingang in den Erstentwurf der Digitalstrategie gefunden habe.

Als besonders lehrreich im zweiten Block „Datensicherheit, rechtlicher und ethischer Rahmen in Verwaltung und Wirtschaft“ habe er die Ausführungen zum Thema Blockchain in Erinnerung. Dieses Thema sowie seine Chancen und die technischen Lösungen dazu seien im Rahmen der Ausschussreise nach Berlin – an der nicht alle Fraktionen gleichermaßen, doch immerhin alle vertreten gewesen seien – aufgegriffen worden. Nicht für alles könne Blockchain ein Heilsbringer sein, dennoch besitze die Technologie für die Verwaltung in Nordrhein-Westfalen unter den Stichworten „digitale Identität“ und „Digitalisierung von öffentlichen Registern“ ein großes Potenzial. Blockchain, aber auch Datenanonymisierung und -pseudonymisierung hätten Eingang in den Antrag der NRW-Kollision gefunden, und man tue gut daran, in diesem Bereich weiterhin Forschung zu betreiben.

Im letzten Block „Schulische Bildung und Weiterbildung“ sei deutlich geworden, dass Digitalisierung vom ersten Moment an geschult werden müssen und eine große Bedeutung besitze. Digitales halte er nicht für selbsterklärend, nur weil man damit aufwache, sondern man müsse bereits in der Grundschule damit anfangen, Grundlagen über Algorithmen, Datenverarbeitung und Parameter zu vermitteln. In dem Zusammenhang hätten die Ausschussmitglieder auch Interessantes über den Bring-your-own-device-Ansatz gehört. Nun stehe an, die Digitalstrategie weiter mitzugestalten.

Im Hinblick auf die Kritik, es mangle in dem Antrag an konkreten Maßnahmen, betone er, das hinter dem Antrag stehende Ziel, eine Debatte anzustoßen, was sicherlich gelungen sei. An der vorliegenden Digitalstrategie mit ihren konkreten Maßnahmen könne sich nun jeder in Nordrhein-Westfalen beteiligen – Kommunen, die Parteien und auch sonst alle Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens. Die SPD habe jedenfalls die Chance, in ihrem eigenen Entschließungsantrag konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, vertan.

Bei der Weiterentwicklung der Digitalstrategie halte er es für wichtig, die Schnittstellen zwischen Mensch und Gerät, zwischen Nutzer und Unternehmen sowie zwischen Bürger und Staat stärker in den Blick zu nehmen. Ebenso müsse die Digitalisierungsoffensive an der Schule im Fokus stehen und somit der Kern der Strategie mit Leben gefüllt werden.

Schwarz-Gelb halte es im Rahmen der Digitalstrategie für wichtig, neben zentralen Verantwortlichkeiten auch überall Ansprechpartner bereitzustellen, so wie in der Anhörung gefordert. Aus diesem Grund schlage die Koalition die Einrichtung der sogenannten Chief Digital Officers in den Verwaltungen vor, um den Informationsfluss und das Vorhandensein der Kompetenzen auf allen Ebenen zu gewährleisten.

Er bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

**Christina Kampmann (SPD)** hält den Antrag für grobschlächtig und die Digitalpolitik der schwarz-gelben Landesregierung und der regierungstragenden Fraktionen für in der Vergangenheit verhaftet. Sie vermisse in dem Antrag Ausführungen zu konkreten Maßnahmen. Das Wesentliche eines Antrags – das, was man politisch tun wolle –, sei für sie an keiner einzigen Stelle erkennbar. In der Digitalpolitik würden keine Zustandsbeschreibungen mehr benötigt, die es in den letzten Jahren bereits ausreichend gegeben habe. Es sei sicherlich gut, eine gesellschaftliche Diskussion anstoßen zu wollen, jedoch erwarte die Gesellschaft von der Politik – und gerade von den die Regierung tragenden Parteien – etwas über konkrete Maßnahmen zu erfahren, mit denen die beschriebenen Risiken eingedämmt werden sollten.

**Florian Braun (CDU)** ruft zu, die Leitplanken könnten im Koalitionsvertrag eingesehen werden. – **Christina Kampmann (SPD)** erwidert, sie lese im Koalitionsvertrag, wann immer sie die Möglichkeit habe, allerdings spreche man gerade über den Antrag von CDU und FDP, und in einen solchen Antrag müsse auch gesagt werden, was politisch getan werden sollte.

Braun habe in seinem Redebeitrag die richtigen Fragen aufgeworfen, nämlich, wie man eine Spaltung der Gesellschaft verhindern und wie man erreichen könne, dass möglichst viele Menschen an der Digitalisierung teilhaben und diese Chance nutzen könnten. Allerdings könnten die Menschen die Digitalisierung und die Planungen der Politik dazu nur akzeptieren, wenn diese Ideen zur Eindämmung des damit einhergehenden Risikos aufzeigten – ein Punkt, der im Antrag fehle.

Weiterhin würden in dem Antrag willkürlich einzelne Bereiche herausgegriffen, andere aber ausgeklammert. So spiele die Gesundheitspolitik überhaupt keine Rolle und die künstliche Intelligenz – ein großes Thema der Zukunft – werde nur am Rande erwähnt.

Sie – Kampmann – kritisiere, dass Schwarz-Gelb die Digitalisierung immer von oben denke. Selbst bei dem in der Digitalstrategie geplanten Beteiligungsprozess komme ein Top-down-Denken zum Ausdruck. Wie aber die Kommunen und ihre Beschäftigten außerhalb der Modellkommunen einbezogen werden könnten, spiele in den Überlegungen überhaupt keine Rolle.

Im Hinblick auf Lehrerinnen und Lehrer könne man nicht von einer Digitalfreude sprechen, und sie hätten auch noch nichts von der Digitalisierungsoffensive im Schulbereich gehört – den Eindruck habe sie beim gestrigen Besuch einer Veranstaltung zur digitalen Bildung gewonnen. An den Schulen frage man sich vielmehr, wie man mehr Personal erhalten und mehr Zeit gewinnen könne sowie wo die Ausstattung bleibe. Daran sehe man, dass die Digitalisierung letztendlich zum Scheitern verurteilt sei, wenn man die Beschäftigten, die diese umsetzen müssten, nicht mitdenke – egal welche tollen Konzepte sich die Politik ausdenke. Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion greife diese Punkte allerdings auf, und deswegen werbe sie um Zustimmung dafür.

Im Hinblick auf den Antrag „Mit der Strategie für ein digitales Nordrhein-Westfalen gut gerüstet für die digitale Zukunft“ stelle sie fest, dass Schwarz-Gelb kurz nach dem Start der Digitalstrategie schon glaube, diese nachbessern zu müssen. Ebenso scheine die



Koalition der Meinung zu sein, dass die mit der Digitalstrategie zu lösenden Probleme sich in Schnittstellen erschöpfen. Sie kranke jedoch an viel mehr als nur an den im Antrag beschriebenen Schnittstellen.

Sie halte es für richtig, über Chancen zu sprechen, jedoch sehe sie es als ein großes Problem, dabei nicht an die Akzeptanz in der Bevölkerung zu denken. Es greife zu kurz, die digitale Bildung nur unter der Fragestellung zu betrachten, wie man Schülerinnen und Schüler fit für die digitale Arbeitswelt von Morgen machen könne. Denn Digitalisierung bedeute mehr als nur eine zukünftige wettbewerbsfähige Wirtschaft, und daher treffe es auch nicht den Kern der Sache, zu glauben, die Probleme der Arbeitswelt von Morgen könnten allein von Start-ups gelöst werden.

Das Thema „Datenschutz“ greife Schwarz-Gelb in der Beschlussfassung des Antrags auf, sehe es aber immer als Wettbewerbshindernis. Die SPD-Fraktion würde sich jedoch freuen, wenn man dies auch einmal als Standortvorteil sehen könne – so wie viele Unternehmerinnen und Unternehmer, mit denen sie spreche.

Open Data sehe die Koalition als sexy an, weil Schwarz-Gelb Daten als eine Währung begreife. Daten gehörten aber in erster Linie den Bürgerinnen und Bürger, die sie bezahlt hätten, und sollten diesen zur Verfügung stehen – ebenfalls ein Aspekt, der in dem Antrag fehle.

An dem Antrag lobe sie, dass Schwarz-Gelb eine neue Fehlerkultur in der Politik und in mit der Digitalisierung in Verbindung stehenden Branchen mehr Experimentierräume fordere. Außerdem halte sie die dort angesprochenen Pilotprojekte für Blockchain-Anwendungen in den Kommunen für positiv. Im Gegensatz zu den digitalen Modellkommunen sei das wirklich wichtig, weil es Neues auszuprobieren gelte.

Weil die negativen Aspekte in beiden Anträgen überwögen, wolle die SPD-Fraktion ihn ablehnen.

Angesichts des Beitrags von Christina Kampmann habe der Antrag sein Ziel bereits erreicht, so **Rainer Matheisen (FDP)**, immerhin werde so intensiv wie noch nie über das Thema „Digitalisierung“ debattiert. Schwarz-Gelb habe es in den letzten anderthalb Jahren geschafft, eine positive Stimmung in Nordrhein-Westfalen zu schaffen und eine Chancenkultur zu etablieren.

Auf die Kritik an dem Antrag entgegne er, die Menschen fühlten sich mittlerweile teilweise nicht mehr in der Lage, sich einen Überblick über die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu verschaffen – das Thema „Mobilität“ in Verbindung mit dem Thema „saubere Luft in den Städten“, das Thema „Bürokratie“ und die energiepolitischen Herausforderungen, zu deren Lösung Digitalisierung eine große Chance darstelle – und bürokratischen Hürden zu überwinden. Für all das biete der schwarz-gelbe Antrag einen Rahmen.

Natürlich könne man in einem solchen Antrag nicht jeden Punkt ansprechen, und in Zeiten der Digitalisierung seien manche Einzelschlüsse wahrscheinlich schon am nächsten Tag überholt. Vielmehr gehe es mit dem Antrag darum, eine Struktur zu geben, eine der Digitalisierung gegenüber positiv eingestellte Vision zu bieten.

Die Landesregierung verbinde das auch mit einem neuen Stil, Politik zu machen. Sie wolle nicht mehr alles von oben verordnen und Prozesse sich selbst überlassen, sondern vielmehr einen Rahmen vorgeben, der gute Ideen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Verbänden und am Vorankommen des Landes Interessierten berücksichtige. Dieser neue Stil müsse die gesamte Politik prägen.

Digitalisierung verändere sich ständig und könne nicht als abgeschlossen angesehen werden, und deshalb dürfe der Antrag auch nicht als Beschluss für die Ewigkeit betrachtet werden. Wegen seiner guten Signalwirkung bitte er aber die Opposition um Zustimmung zu dem Antrag. Immerhin habe er von seinen Vorrednern auch keine bestimmten Kritikpunkte gehört. Der Antrag werde zwar als nicht konkret genug bemängelt, allerdings sehe die Opposition darin auch nichts grundsätzlich Negatives. Nach außen hin wäre die Zustimmung zu dem Antrag seiner Meinung nach ein gutes Signal, dass das Bundesland NRW den Menschen bessere Chancen bieten wolle.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** meint, die von Rainer Matheisen so gelobte Dialogkultur könne er nicht als neu ansehen – insbesondere angesichts der zahlreichen Konsultationen, Dialoge und runden Tische der letzten sieben Jahre. Neu sei lediglich, dass dies aus schwarz-gelber Sicht jetzt befürwortet werde. Immerhin habe Armin Laschet in seiner Zeit als Oppositionsführer gerne die Richtlinie ‚Keine Konsultationen, keine runden Tische, kein Blabla mehr!‘ vertreten. Jetzt führe Schwarz-Gelb dies allerdings einfach fort; auch im Hinblick auf die mit der Digitalstrategie – viel Nichts auf 64 Seiten – angestoßenen Beratungs- und Partizipationsprozesse.

Natürlich könne man es nicht als falsch ansehen, mit Leuten über Digitalisierung zu reden, allerdings entspreche dies nicht dem zur Gestaltung der Prozesse notwendigen Regierungshandeln.

Er widerspreche Minister Pinkwart in der Hinsicht, dass es sich bei der Digitalisierung nicht um Zukunftsthemen handele, vielmehr gehe es um Gegenwartsthemen. Insofern sei es legitim, zu hinterfragen, was jetzt nach anderthalb Jahren Regierung getan werde und was sich konkret verändert habe. In der Digitalstrategie jedenfalls stehe dazu nicht viel Neues. Dort werde zum Beispiel das baldige Erscheinen der elektronischen Patientenakte gefeiert, die allerdings schon seit Jahren diskutiert werde. Und auch die digitale Verwaltung könne nicht als Neuerfindung bezeichnet werden, vielmehr existierten viele Modellprojekte aus den letzten 15 Jahren dazu.

Anstatt jetzt noch mehr Modellprojekte zu initiieren, halte er es für richtiger, in die Fläche zu gehen und nicht nur zu ermutigen und zu unterstützen, sondern auch mit Verbindlichkeiten zu arbeiten. Im Moment bekomme die Landesregierung nicht mal eine Förderrichtlinie hin bzw. brauche dafür ewig.

Beim Infrastrukturausbau würden seiner Meinung nach die falschen Signale gesetzt, indem dieser nur am Rande erwähnt werde.

In der Anhörung hätten die Themen Datenschutz und Datensouveränität eine große Rolle gespielt. Letzteres sei einmal eine gute Idee gewesen, habe sich aber zu einem furchtbaren Neusprech-Wort entwickelt; denn immerhin sei Datensouveränität nichts anderes als der Abbau von Datenschutzstandards. Schon allein deswegen schlage

Schwarz-Gelb die falsche Richtung ein, indem die Koalition Datenschutz immer nur als Hindernis und nicht als etwas Gewinnbringendes betrachte.

Die von Schwarz-Gelb immer wieder – insbesondere in der Aktuellen Stunde im Mai – verteufelte Datenschutzgrundverordnung stelle ebenfalls kein wirkliches Hindernis dar, vielmehr werde sie gerade zum Weltstandard. So habe zum Beispiel Microsoft die Datenschutzgrundverordnung als Vorlage für seinen globalen Datenschutzstandard verwendet, was zeige, dass diese nicht so verkehrt sein könne.

Da in dem Antrag – so wie ebenfalls in der Digitalstrategie – Konkretes fehle, wolle seine Fraktion den Antrag ablehnen, dem Entschließungsantrag der SPD allerdings zustimmen.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** begrüßt, dass in den Anträgen Digitalisierung in erster Linie als Chance und nicht als Bedrohung gesehen werde. Gerade im Bildungsbereich – zu dem Thema werde noch ein Antrag der AfD-Fraktion folgen – reiche es jedoch nicht aus, einfach möglichst viele Tablets und Glasfaseranschlüsse an die Schulen zu bringen und auf deren Funktionieren zu hoffen.

Er gebe den Oppositionskollegen recht, dass es sich um grobschlächtige Papiere mit wenigen konkreten Maßnahmen handele. Auch wenn man nach über einem Jahr Regierungszeit mehr hätte erwarten können, hindere dies seine Fraktion jedoch nicht daran, dem Antrag zuzustimmen.

**Oliver Kehrl (CDU)** erwidert bezugnehmend auf die Kritik Christina Kampmanns, Schwarz-Gelb nehme allein aus der Anhörung in den Bereichen „E-Government“, „autonomes Fahren“ etc. einiges mit und setze das in Regierungshandeln um, wohingegen die Vorgängerregierung nicht einmal einen Digitalminister gehabt habe.

Bei Rot-Grün habe es vielleicht mal runde Tische gegeben, wenn man nicht gewusst habe, wie es weitergehen solle, ansonsten habe man die meisten Dinge jedoch einfach durchgezogen. In dem Antrag der SPD lese er nun im Widerspruch dazu, dass die von Schwarz-Gelb angestrebte Bürgerbeteiligung nur ein Beleg für die Ideenlosigkeit der Landesregierung sei. Er frage sich nun, ob denn nach Meinung der SPD die Bürger nun – wie bei der Digitalstrategie geschehen – mitgenommen werden sollten oder ob einfach von oben ein Standard gesetzt werden solle, wie Herr Bolte-Richter es gerade gefordert habe.

Die Modellregionen dienten dazu, Dinge auf ihr Funktionieren zu testen. Vielleicht verlören die großen Rechner in Zukunft ihre Relevanz zugunsten der Clouds, und vielleicht existierten heute noch unbekannte technische Möglichkeiten. Aufgrund der Modellregionen stehe dann jedenfalls ein Fahrplan für die Digitalisierung im öffentlichen Bereich zur Verfügung.

Im Hinblick auf das automatisierte Fahren sei Vieles möglich, und die Politik habe dahin gehend noch eine Menge zu tun – auch Professor Eckstein habe das in der Anhörung aufgezeigt. Der Rahmen könne aber nicht einfach heute festgelegt werden; denn die Bedingungen veränderten sich stetig.

Schwarz-Gelb sehe die Digitalisierung vor allem als große Chance – das habe ebenfalls die Anhörung gezeigt – für den Nahverkehr. Professor Schuh habe noch gestern im „Kölner Stadtanzeiger“ dargelegt, wie im Verkehrsbereich durch digitale Möglichkeiten und durch das autonome Fahren Verbesserungen und Modernisierungen erreicht werden könnten – auch im Sinne der Kommunen.

In dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion lese er davon, dass Digitalisierung interdisziplinär sei. Allerdings halte das niemand für eine große Neuigkeit, und auch in der Digitalstrategie komme das bereits zur Geltung. Die SPD wolle eine Verkehrs-App, in die alle Tarife und die verschiedenen Verkehrsträger einbezogen werden sollten. Der Verkehrsminister Wüst jedoch spreche seit Monaten in jeder Rede genau davon. Außerdem wisse die SPD sicherlich um die großen Schwierigkeiten, mit allen Nahverkehrsverbänden eine gemeinsame Tarifstruktur zu schaffen.

Er fordere SPD und Grüne auf, der Landesregierung noch ein bisschen mehr Zeit zu geben. Trotz des Grundrahmens „Digitalstrategie“ und des Antrags verfüge die Koalition in vielen Bereichen noch nicht über die Patentlösung.

An den Schulen beständen im Hinblick auf die Digitalisierung große Herausforderungen, nicht nur hinsichtlich der Kinder, sondern auch bei den Lehrern, die ebenfalls mitgenommen werden müssten. In solchen Kernbereichen müsse das Land als Gesetzgeber die Regeln festlegen. Auch in der Enquetekommission zur digitalen Transformation der Arbeitswelt werde das Thema in den nächsten Monaten und Jahren sicherlich behandelt werden. Ebenso stellten sich im Hinblick auf Teilhabe und Beteiligung die Fragen, wie der Fortschritt in Zukunft künftigen Regierungen dabei helfen könne, die notwendigen Dinge auf den Weg zu bringen.

Auch wenn er ein paar Punkte in dem Entschließungsantrag der SPD unterschreiben könne, halte er den Antrag der Regierungskoalition für deutlich besser.

Einen Digitalminister gebe es derzeit, weil die FDP über viele Jahre lang ein Imageproblem gehabt habe und sich damit jetzt ein neues Image aufbaue, so **Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD)**. Aus diesem Grund werde das Thema bei allen Koalitionsverhandlungen mit Beteiligung der FDP nach vorne geschoben, und diese versuche bei einer Regierungsbildung die personelle Hoheit über das Thema zu erlangen. Zwar versuche die FDP mithilfe des Koalitionsvertrags, ihr Vorgehen sachlich zu begründen, allerdings stelle sich die Frage, welche Auswirkungen die Motivation der FDP auf die Digitalisierungsstrategie für das Land habe.

Er habe sich die Mühe gemacht, die 64 Seiten der Digitalstrategie zu lesen. Minister Pinkwart könne er nur bewundern, weil dieser wohl der einzige sei, der den Katalog an unterschiedlichen Maßnahmen unfallfrei vorlesen und vorbeten könne. Schließlich handele es sich nicht um eine Strategie, sondern in dem Papier werde wie mit einem Staubsauger alles Mögliche an digitalen Themen aufgesogen – 30 bis 40 Einzelmaßnahmen. Strategische Ansätze seien nur erkennbar, wenn man das Wortgeklüngel weglasse. Von den dort aufgelisteten Projekten stellten zwei Drittel bis drei Viertel Fortsetzungen der Projekte der Vorgängerkoalition dar – vielleicht ausgestattet mit etwas mehr Geld, wobei fraglich sei, ob es sich um reines Landesgeld handele.

Als eine seiner Lieblingsphrasen in dem Antrag führe er die Forderung an, der Landtag solle beschließen, die bereits begonnene Digitalisierungsoffensive an den Schulen fortzusetzen. Er frage sich, ob das noch Pinkwart sei oder eher schon Clausewitz.

Bis heute könne die Landesregierung den Bürgerinnen und Bürgern nicht erklären, wie die nordrhein-westfälische Strategie aussehe, wie sich Zeithorizonte sowie Ressourceneinsatz und -verteilung gestalten, wonach die Geschäftsbereiche verteilt würden und was sie als Priorität eins, zwei und drei ansehe. Natürlich könne man auch zehn Dinge zur Priorität erklären, aber das entspreche nicht einer Strategie. Ein Unternehmen führen oder einen Krieg gewinnen könne man damit nicht.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** bedankt sich bei den Koalitionsfraktionen für ihre Initiativen. Ohne diesen Rückhalt im Parlament könne die Landesregierung gar nicht arbeiten und einen solchen Strategieentwurf vorlegen. Er bedanke sich aber auch bei den anderen Fraktionen für die offene Aussprache; denn diese fördere den Diskurs.

Natürlich hätten auch schon andere Bundesländer solche Strategien vorgelegt, er sehe allerdings die Besonderheit dieser nordrhein-westfälischen Strategie in der Beauftragung eines externen Instituts zu Feststellung des Ist-Zustands. Die Inhalte der Strategie habe die Landesregierung jedoch in einem sehr intensiven Abstimmungsprozess zwischen den Ressorts selbst erarbeitet – keine Selbstverständlichkeit; auch nicht für die Beamtinnen und Beamten.

Zum Teil müsse auch der Weg als das Ziel angesehen werden. Dazu gehöre es auch, Fragen nach dem Auftrag der Politik in Sachen „Digitalisierung“ und wie diese sich dabei einbringen könne zu stellen. Das sei schon der halbe Weg, den die Landesregierung bereits gut beschritten habe. Die Landesregierung zeige sich aber auch offen für Anregungen; denn natürlich könnten die Dinge unterschiedlich bewertet werden.

An Professor Rudolf gerichtet bestätigt der Minister, es handele sich nicht um eine Strategie für ein Unternehmen; und schließlich sei Nordrhein-Westfalen auch kein solches, sondern ein Land mit 18 Millionen Menschen. Auch wolle die Landesregierung mit der Strategie keinen Krieg gewinnen, vielmehr wolle sie sich aufmachen, was jedoch nur gemeinsam mit den Menschen gelingen könne. Wenn die Menschen nicht zu einem gemeinsamen Handeln bewegt werden könnten, könne die Politik beschließen, was sie wolle. Selbst weniger demokratisch organisierte Gemeinschaften hätten es nicht einfach, Prozesse zu organisieren, und die Landesregierung tue das seiner Meinung nach sehr effizient, indem sie aus gemachten Fehlern lerne. Sie lade auch dazu ein, zu experimentieren.

Die SPD behaupte, es handele sich bei der Digitalstrategie um eine Aneinanderreihung von Maßnahmen. Gesetze und Verordnungen halte er zwar für sehr wichtig, allerdings könnten diese nicht alleinstehen; denn die Menschen wollten wissen, wofür solche Gesetze und Verordnungen existierten. Die Landesregierung habe es in der Digitalstrategie bewusst vermieden, einfach quer durch die Einzelpläne Thema an Thema zu reihen, sondern sie habe sich vielmehr auf thematische Schwerpunkte bzw. Querschnittsthemen konzentriert. Das halte er für alles andere als selbstverständlich;

denn immerhin wolle jede Ministerin, jeder Minister sich – möglichst alphabetisch aufgelistet – wiederfinden.

Den Antrag der Koalitionsfraktionen halte er auch deshalb für sehr gut, weil die angesprochenen Themen in der Breite betrachtet würden und man sich nicht nur technisch an Technologien und Bürokratismus abarbeite. Vielmehr finde auch eine Einbettung in die ethischen, rechtlichen und – immerhin stehe gerade für die Arbeitswelt und somit für den Lebensalltag der Menschen eine Menge auf dem Spiel – soziokulturellen Voraussetzungen statt.

Das als parteipolitisches Imagedenken abzustempeln, obliege der Bewertung im politischen Raum. Seiner Meinung nach bringe die Bündelung der Themen jedenfalls einen Gewinn mit sich. Wolle man von dem Antrag allerdings unbedingt auf politische Interessensschwerpunkte ableiten, frage er sich doch, warum von den in der Bundesregierung für die Digitalisierung zuständigen fünf Ministerien keines von der SPD geführt werde. Stehe das für mangelndes Interesse seitens der SPD?

Natürlich habe sein Haus eine Bündelung der Themen vorgenommen, allerdings könne die Umsetzung nur gemeinsam mit den jeweils zuständigen Fachressorts geschehen – das sei der Fall bei gewissen Querschnittsaufgaben im Hinblick auf die Infrastruktur und auf E-Government, wofür in der Digitalstrategie klare Ziele benannt worden seien. In den Masterplänen stehe nun, wie diese ehrgeizigen Ziele erreicht werden sollten. Daran wolle sich die Landesregierung letztlich selbst messen. In den folgenden drei Jahren solle die Strategie evaluiert und fortgeschrieben werden; denn dann werde vieles wieder anders aussehen.

Ein gutes Beispiel für die Entwicklung stelle die Blockchain-Technologie dar – vor drei Jahren noch relativ unbekannt, jetzt in aller Munde. Die Landesregierung versuche, gemeinsam mit den Modellkommunen und der Landesverwaltung an diesem Thema zu arbeiten. Zum Beispiel seien Initiativen von Beamten der Landesverwaltung schon in den Bund eingebracht und die Beamten dafür ausgezeichnet worden. Wohin die Entwicklung aber in zwei oder drei Jahren gehe, wisse er noch nicht genau – auch wenn natürlich gewisse Vorstellungen existierten. Vielleicht gebe es dann aber auch schon wieder etwas Neues, was bei der Fortschreibung der Digitalstrategie berücksichtigt werden müsse.

Im Moment zumindest halte er es für wichtig – auch im Sinne der Beteiligten in der Landesregierung, der Landesverwaltung und in den nachgeordneten Bereichen –, dass überhaupt darüber geredet werde und dass eine Handlungsanleitung existiere.

Bei dem dankenswerterweise von der Vorgängerregierung erarbeiteten E-Government-Gesetz hätten damals viele nicht mitmachen wollen. Es müssten nun mehr nachgeordnete Bereiche zum Mitmachen gewonnen werden, und dazu könne eine solche Digitalstrategie beitragen. Diese würden sich jedoch nur auf gemeinsame Lösungen einlassen, wenn auf sie zugegangen werde und wenn die Akteure dann merkten, dass sie nicht übervorteilt, sondern in ihrem Sinne Brücken gebaut würden.

**Florian Braun (CDU)** möchte die Aussage, Schwarz-Gelb habe in den letzten anderthalb Jahren im digitalen Bereich noch nichts unternommen, nicht stehen lassen. Er

weise im Zuge dessen hin auf das in diesem Sommer gestartete Gründerstipendium, auf den durch die Entfesselungspakete geleisteten Bürokratieabbau, auf die Unterstützung der Bürgerbreitbandprojekte, auf den Launch der digitalen Modellregionen und auf die personelle Verstärkung der Landesdatenschutzbeauftragten. Natürlich sei damit aber noch lange nicht das Maximum des Möglichen erreicht, aber immerhin schon einiges geleistet worden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wolle er auch das Hin-und-her-Schwenken von Frau Kampmann und Herrn Bolte-Richter in unterschiedliche Richtungen hervorheben. Im Zuge dessen erinnere er auch an die im Frühjahr 2018 abgehaltene Anhörung zu einem Antrag der Grünen zu dem Thema. In dieser Anhörung sei explizit herausgestellt worden, dass es sich beim Datenschutz nicht um einen entscheidenden Standortfaktor handele, weil die Datenschutzgrundverordnung in Europa einheitlich gelte – wobei man sich sicherlich über den Wert der Verordnung streiten könne.

Von anderen abheben und seine Stärken ausspielen könnten sich das Land Nordrhein-Westfalen bzw. die Bundesrepublik Deutschland nur beim Thema „Datensicherheit“ im Zusammenhang mit anonymisierten oder pseudonymisierten Daten bzw. Blockchain – alles im Antrag der NRW-Koalition aufgeführte Punkte. Schwarz-Gelb vertrete den Anspruch, dass weiter voranzutreiben, alle dabei mitzunehmen und die Chancen allen zugänglich zu machen.

Gerade in dieser Hinsicht halte er die Position der SPD-Fraktion für bemerkenswert; denn während Frau Kampmann Teilhabe und Mitnahme hervorhebe, spreche Kollege Rudolf von Krieg, und Letzteres entspreche nicht dem Verständnis der Koalition von Politik für das Land NRW.

Der **Antrag Drucksache 17/2058** der Fraktionen von CDU und FDP wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **angenommen**.

Der **Entschließungsantrag Drucksache 17/3804** der SPD-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei positivem Votum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **abgelehnt**.

Der **Antrag Drucksache 17/3579** der Fraktionen von CDU und FDP wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion **angenommen**.

### 3 Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/3030

*(vom Plenum am 11. Juli 2018 zur Federführung an den Wirtschaftsausschuss und an mitberatende Ausschüsse überwiesen)*

**Vorsitzender Thorsten Schick** weist auf die im federführenden Ausschuss bereits beantragte Anhörung hin und fragt nach dem gewünschten weiteren Beratungsverfahren.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** plädiert für eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung.

Der Ausschuss einigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung im federführenden Ausschuss.



#### 4 **Ökologische Chancen digitaler Startups nutzen – Förderung und Beratung weiterentwickeln**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/3584

*(vom Plenum am 19.09.2018 zur Federführung an den Ausschuss für Digitales und Innovation und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung sowie an den Wissenschaftsausschuss überwiesen)*

Die digitale Wirtschaft verfüge über enorme ökologische Potenziale zur stärkeren Verankerung von Nachhaltigkeit am Standort NRW, so **Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)**. Von Gründerinnen und Gründern höre er, dass das Social Entrepreneurship und die Sustainability nicht bei allen Förderprogrammen bzw. Unterstützungsstrukturen in dem Maß mitgedacht worden seien, wie es sinnvoll und möglich gewesen wäre. Häufig werde der Leitgedanke eines Absolventen der RWTH, Anfang 30, der seine Doktorarbeit ausgründe, zugrunde gelegt. Dies stelle aber nicht mehr die einzige Form von Unternehmensgründungen dar – gerade im digitalen Bereich bzw. im Technologiebereich. Insbesondere diese beiden Bereiche wolle seine Fraktion mit dem Antrag stärker unterstützen.

Aufgrund des dahin gehend noch bestehenden Gesprächsbedarfs schlage er vor, dazu ein Expertengespräch im Rahmen einer Ausschusssitzung mit wenigen Sachverständigen abzuhalten. Das genaue Vorgehen könne unter den Obleuten geklärt werden.

Laut dem **Vorsitzenden Thorsten Schick** werde das Expertengespräch in der Geschäftsordnung nicht exakt geregelt. Er schlage also vor, sich in der Obleuterunde auf zwei bis drei Namen zu einigen und demnach keine Anhörung zu einem Extratermin festzulegen.

## 5 Nordrhein-Westfalen zum Games-Standort Nummer 1 machen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3578

*(federführend ist der Ausschuss für Kultur und Medien, der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation ist mitberatend)*

**Florian Braun (CDU)** schlägt eine pflichtige Beteiligung an der Anhörung vor.

Es gehe Schwarz-Gelb mit dem Antrag um den Wirtschaftsstandort im Bereich „Games“, auch im Hinblick auf e-Sports. Dabei bestehe in NRW ein großes Potenzial.

**Christina Kampmann (SPD)** erinnert an den von ihrer Fraktion in der letzten Sitzung in Anlehnung an den Besuch der Gamescom beantragten Bericht zur Games-Förderung in Nordrhein-Westfalen. Dieser sei in den Ausschuss für Kultur und Medien verschoben worden. Wenn Sie sich richtig entsinne, habe es aber auch schon einmal einen Bericht zu dem Thema in Verbindung mit der Diskussion um die digitale Bildung gegeben. Sie frage sich, welche Kriterien nun für eine Behandlung in diesem bzw. in einem anderen Ausschuss angewendet würden.

**Vorsitzender Thorsten Schick** erwidert, die Ressortzuständigkeit zum Thema Games liege in der Staatskanzlei. Natürlich stehe außer Frage, dass auch in diesem Ausschuss ein großes Interesse an dem Thema bestehe, allerdings könne man nicht nur aufgrund des Interesses von Abgeordneten eine Neuzuschneidung der Ressorts vornehmen. Eine pflichtige Beteiligung an der Anhörung halte er demnach für angemessen, um eine Diskussion auch in diesem Ausschuss zu gewährleisten.

**Christina Kampmann (SPD)** fragt, ob nicht im letzten Jahr ein Bericht zu digitalen Bildung im Ausschuss vorgestellt worden sei. – **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** bestätigt das. Er bekräftigt, die SPD müsse in diesem Fall einen Bericht beantragen. – **Christina Kampmann (SPD)** entgegnet, sie habe zum Thema „Games-Förderung“ einen Bericht beantragt. – **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** meint, es gehe aber doch gerade um einen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP.

**Vorsitzender Thorsten Schick** erklärt, Christina Kampmann habe für die SPD-Fraktion zwar einen Bericht beantragt, woraufhin das MWIDE jedoch an die Zuständigkeit der Staatskanzlei erinnert habe. Das MWIDE habe dennoch zugesichert, den in der Staatskanzlei erstellten Bericht vorzutragen. Der Ausschuss für Kultur und Medien besitze deshalb aber das erste Zugriffsrecht, und erst im Nachgang könne dann im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation darüber diskutiert werden. Er habe es aber auch so verstanden, dass der Bericht im Ausschuss für Kultur und Medien bereits noch einmal beantragt worden sei.

**Alexander Vogt (SPD)** informiert, nach der Ablehnung im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation habe er den Bericht mit gleichem Inhalt noch einmal im Ausschuss für Kultur und Medien beantragt, woraufhin Herr Liminski sowohl mündlich als auch schriftlich berichtet habe. Er erachte es aber für sinnvoll, wenn Herr Liminski noch einmal im ADI referierte.

**Vorsitzender Thorsten Schick** resümiert, der TOP werde also in einer folgenden Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt. Wer dann vortrage, bleibe jedoch der Landesregierung überlassen.

Der Ausschuss verständigt sich einstimmig auf eine **pflichtige Beteiligung** an der im federführenden Ausschuss geplanten Anhörung.

**6 Zweckentfremdung von Wohnraum in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf bekämpfen: Das Wohnungsaufsichtsgesetz bedarfsgerecht fortentwickeln**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3596

*(vom Plenum am 19. September 2018 zur Federführung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen; der Ausschuss für Digitales und Innovation ist neben anderen Ausschüssen mitberatend)*

**Christina Kampmann (SPD)** plädiert für eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung im federführenden Ausschuss.

Der Ausschuss verständigt sich einstimmig auf eine **nachrichtliche Beteiligung** an der im federführenden Ausschuss geplanten Anhörung.

## 7 Digitale Modellkommunen (s. Anlage 1)

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1173

**Christina Kampmann (SPD)** geht auf die Vorbemerkung des Berichts ein. Darin stehe, dass aufgrund der jetzt in Kraft getretenen Förderrichtlinien 33 Projektanträge eingegangen seien – vielleicht sogar inzwischen mehr. 21 davon bezögen sich auf E-Government-Vorhaben und zwölf auf Vorhaben im Bereich „digitale Stadtentwicklung“. Sie frage nun, ob sich manche Projektanträge immer nur auf dieselben Vorhaben bezögen, oder ob sie sehr zerstückelt und kleinteilig ausgestaltet seien. Außerdem interessiere sie, wie sich diese 33 Vorhaben auf die digitalen Modellregionen verteilen und ob man in einer Region eine Häufung beobachten könne, während woanders noch gar keine Projektanträge eingingen.

Das Ministerium schreibe in dem Bericht, dass eine Benennung der wirtschaftlichen Akteure erst dann erfolgen könne, wenn die Projektanträge vorlägen. Das widerspreche aber der Angabe, dass bereits 33 Projektanträge eingetroffen seien. Sie bitte deswegen um Aufklärung.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** rekapituliert, das E-Government-Gesetz und dessen Verbindung mit den digitalen Modellkommunen seien bereits angesprochen worden. Er wolle nun wissen, was die Landesregierung mit Blick auf die digitalen Modellkommunen und auf den Bereich „E-Government“ am E-Government-Gesetz zu ändern gedenke und wann das Gesetzgebungsverfahren zu diesem Gesetz eingeleitet werden solle.

In dem Bericht sei davon die Rede, es würden Gespräche mit zahlreichen Unternehmen in den Regionen geführt. Ihn interessiere nun in einer groben Größenordnung, was die Landesregierung mit „zahlreich“ meine.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** möchte die Antworten auf die Fragen Christina Kampmanns gerne nachreichen. Die Landesregierung komme am 8. Oktober 2018 mit den Kommunen zusammen, und zu diesem Termin stellten die Modellkommunen ihre jeweiligen Projekte den anderen Kommunen vor – schließlich wolle man die kommunale Familie insgesamt mitnehmen.

Die fünf Modellkommunen arbeiteten schon sehr eng zusammen und stimmten sich untereinander ab, wie er aus den Gesprächen mit den Kommunen selbst wisse. Zum Teil arbeiteten sie mit denselben IT-Serviceagenturen zusammen – so zum Beispiel Aachen und Paderborn. Es müsse also nicht überall alles neu erfunden werden, sondern es finde auch zum Beispiel beim E-Government im Hinblick auf das digitale Bürgeramt und das digitale Gewerbeamt eine Arbeitsteilung zwischen den fünf Modellkommunen statt.

Das bedeute jedoch nicht, dass jede Kommune nur Maßnahmen in ihrem jeweiligen Feld einführe, sondern sie tauschten sich vielmehr untereinander aus. Mal sei also

eine Kommune innovativ und an anderer Stelle übernehme sie das, was andere entwickelt hätten. Während E-Government letztlich in allen Kommunen umgesetzt werden müssen, werde die Arbeitsteilung im Zusammenhang mit der digitalen Stadtentwicklung aber stärker ausfallen – zum Beispiel in puncto Mobilität, Gesundheit und Bildung.

In diesem Feld sei auch die stärkste Beteiligung der Wirtschaft zu erwarten. Sein Haus erwarte, dass sich die Kommunen entsprechend mit den Unternehmen der Region verbänden und das wirtschaftliche Interesse an solchen Konzepten ausgeloteten. Firmen würden schließlich nur eigenes Geld in den Prozess einbringen, wenn es sie wirtschaftlich weiterbringe, sie also zum Beispiel Prototypen und später daraus ein eigenes Geschäftsmodell entwickeln könnten. Von dem Treffen mit den Kommunen am 8. Oktober erwarte er dahin gehend weitergehende Auskünfte.

**Christina Kampmann (SPD)** fragt, ob die Wirtschaft also nur in Verbindung mit der digitalen Stadtentwicklung in Erscheinung treten solle. – **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** antwortet, auch beim E-Government werde die Wirtschaft sicherlich dabei sein, schwerpunktmäßig erwarte er die Beteiligung aber bei der digitalen Stadtentwicklung. So denke er zum Beispiel an autonomes Fahren und an dahin gehende Projekte im ÖPNV, bei denen Modellkommunen und Wirtschaft zusammenarbeiten, gemeinsam testen und ausrollen könnten – auch international. Auch im Bereich „digitale Gesundheit“ könne er sich so etwas vorstellen.

An Matthi Bolte-Richter gerichtet legt der Minister dar, mit dem in Arbeit befindlichen E-Government-Gesetz würden auch Themen wie „Open Data“ abgestimmt. Bisher seien viele Kommunen in den Prozess gar nicht einbezogen gewesen, und deshalb werde derzeit in Gesprächen ausgelotet, inwieweit dies geschehen solle. Die Kommunen dürften jedenfalls nicht par ordre de mufti behandelt, sondern müssten einbezogen werden, und das gelte auch für andere nachgeordnete Bereiche der Landesverwaltung. Allein von den vielen im Rahmen von it's OWL engagierten Unternehmen würden wohl einige auch bei diesem Projekt mitarbeiten. Er werde dem Ausschuss dazu zeitnah noch Genaueres berichten.

## 8 Open Data (s. Anlage 2)

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1174

**Christina Kampmann (SPD)** führt aus, in der kleinen Regierungserklärung im vergangenen Jahr habe der Minister das Open-Data-Gesetz noch für dasselbe Jahr angekündigt. In Ihrem Berichtswunsch habe die SPD nun die Frage gestellt, warum sich die Gesetzeseinbringung verzögert habe, und das Ministerium habe zur Antwort lediglich die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes angeführt. Sie frage also an dieser Stelle noch einmal mündlich nach den Gründen für diese Verzögerung.

Nach dem aktuellen Bericht werde nicht mehr ganz deutlich, ob es – wie bereits in einem Bericht im April 2018 angekündigt – überhaupt ein eigenes Open-Data-Gesetz geben, oder ob lediglich eine Einbettung in die Reformierung des E-Government-Gesetzes erfolgen solle. Sie bitte hier um eine Klarstellung.

Auf die Fragen 2. und 3. antworte das Ministerium in der Vorlage, dass auch Anregungen aus der laufenden Onlinebeteiligung zur Digitalstrategie Berücksichtigung finden sollten und dass das neue Open-Data-Gesetz – wenn es denn überhaupt ein eigenes Gesetz werden solle – noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werde. Dürfe sie also hinsichtlich dieses ambitionierten Zeitplans optimistisch sein? Werde es tatsächlich ein eigenes Gesetz geben?

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** meint, in der Antwort auf die vierte Frage schreibe das Ministerium im letzten Satz, es solle insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbänden ermöglicht werden, das Portal Open.NRW frei zur Veröffentlichung ihrer Daten zu nutzen. Er habe jedoch in Erinnerung, dass dies bereits seit zwei Jahren möglich sei. Wenn nicht, was stehe dem noch im Weg?

Nach der Meinung von **Oliver Kehrl (CDU)** gehe Sorgfalt vor Schnellschüssen; denn Open Data halte er für ein wichtiges Thema, das aber doch sehr stark mit dem E-Government-Gesetz in Verbindung stehe. Natürlich wolle die Opposition ständig den Fortschritt erfragen, allerdings weise er in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die in der Digitalstrategie angeführte Beteiligung sicherlich noch wichtige Erkenntnisse gewonnen werden könnten – auch im Hinblick auf die Frage, wem persönliche Daten gehörten.

Vor Kurzem habe er einen Smart-City-Kongress besucht. Auch Gemeinden, in denen SPD und Grüne mitregierten, interessiere die Frage, was Stadtwerke und Sparkassen mit den Daten machten, die im kommunalen Raum anfielen. Für wichtig erachte er auch, Open Data und Free Data zu differenzieren und die Frage, was davon letztlich von den Stadtwerken genutzt werden könne. Hier sehe er noch Potenzial für sehr interessante Applikationen.

Aus den genannten Gründen freue er sich auf einen sorgfältigen Entwurf der Landesregierung. Eine solche Zeitnot, wie teilweise angeklungen, sehe er nicht.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** hat kein Problem damit, dass Frau Kampmann die Landesregierung zur Eile aufrufe. Es erleichtere die Überzeugungsarbeit, wenn man anführen könne, nicht nur von der eigenen Seite unterstützt, sondern auch von der Opposition angetrieben worden zu sein.

Beim Open-Data-Gesetz habe zunächst die Absicht bestanden, es alleine vorweg anzugehen. Während des Prozesses habe sich aber gezeigt, dass beim E-Government-Gesetz mehr getan werden müsse, als zunächst gedacht. Aus diesem Grund habe es keinen Sinn gemacht, das Open-Data-Gesetz zu ändern, um es danach bei der Änderung des E-Government-Gesetzes noch einmal verändern zu müssen. Bereits angegangen sei die Landesregierung jedoch aufgrund übergeordneter Fristen die E-Rechnung im Rahmen des E-Government-Gesetzes im Herbst des letzten Jahres.

Er könne sich nicht erinnern, für Ende 2017 eine Änderung des Open-Data-Gesetzes angekündigt zu haben. Vielmehr sei von Ende 2018 die Rede gewesen.

Nun würden beide Änderungen zusammengefasst, und es werde dabei überprüft, wie beide Gesetze miteinander korrespondierten. Auch die Diskussionen mit den Kommunen und anderen Stakeholdern hätten die Sinnhaftigkeit dieses Vorgehen bestätigt.

Der eine oder andere Akteur, der in der Vergangenheit dem Land gegenüber eher skeptisch gegenüber gestanden habe, sehe jetzt auf einmal Chancen der Zusammenarbeit. Die Landesregierung hoffe also, dass sich andere bei der Novelle des E-Government-Gesetzes anschließen. Diese Akteure würden sich aber nur einbringen, wenn sie einen fairen Umgang bemerkten – anders als bei dem Gewerbeportal, das jahrelang immer wieder zu Konflikten zwischen Land, Kommunen und Kammern geführt habe; dies habe sich jetzt aber zum Glück aufgelöst. Nun seien die Kommunen bereit, ein gemeinsames Portal in Anspruch zu nehmen – ein ganz toller Durchbruch, der den Kommunen helfe und Kosten spare, weil das Land es relativ schlank zur Verfügung stelle.

Die Landesregierung glaube, noch ein paar mehr Fortschritte erreichen zu können, was dann in die Novelle Ende des Jahres/Anfang des nächsten Jahres einfließen werde. Aber zuerst wolle man es in Ruhe beraten.

Auf die Frage von Matthi Bolte-Richter antwortet der Minister, die Nutzung des Portals sei tatsächlich bereits vorher möglich gewesen, allerdings nur mithilfe eines zwischen geschalteten zusätzlichen Portals. Jetzt könne direkt auf das Landesportal zugegriffen werden. Es handele sich dabei mehr um eine technische Frage.



**9 5 G** (s. Anlage 3)Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1175

**Christina Kampmann (SPD)** erläutert, ihre Berichts-anfrage sei nicht kritisch gemeint gewesen. Ihre Fraktion habe von der verspäteten Frequenzversteigerung und auch von dem Brief der einzelnen CDU-Abgeordneten an einen der zahlreichen Digitalminister, den Minister Pinkwart eben zitiert habe, gehört.

Müsse man sich Sorgen machen, dass die flächendeckende Einführung von 5G in Nordrhein-Westfalen doch verzögert geschehen werde? Sie hoffe jedenfalls, dass die in dem Bericht geäußerte optimistische Einschätzung auch gerechtfertigt sei; immerhin hänge auch viel von dem weiteren Vorgehen auf Bundesebene ab.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** geht auf die Antwort in dem Bericht ein, die Anzahl der Mobilfunkstationen würde sich bei einer Erschließung von 98 % der Haushalte mit 100 Mbit/s um den Faktor 10 erhöhen. Er frage nun, ob es sich um eine bundesweit geltende Zahl handele und, wenn ja, ob die Zahlen für NRW davon abwichen. Welche Kosten würde das für NRW bedeuten?

Ebenso wolle er wissen, ob es Überschneidungen dieser Maßnahmen mit dem Mobilfunkpakt gebe und ob 5G darin kein Thema gewesen sei.

Nach den Worten von **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** habe sein Haus Gespräche mit den Mobilfunkbetreibern geführt, um zu klären, welche Maßnahmen zur kurzfristigen Verbesserung der Mobilfunkverbindungen bis Ende 2019 getroffen werden könnten. Dabei seien Vereinbarungen über einen erheblichen Aufwuchs an Infrastruktur getroffen worden. Das halte er für alles andere als selbstverständlich; denn 5.000 bestehende Stationen nachzurüsten möge noch funktionieren, aber 1.350 neue Station aufzustellen, stelle die Betreiber vor riesige Herausforderungen – auch im Hinblick auf Genehmigungsverfahren. Schließlich wollten die Bürger zwar alle einen besseren Service, jedoch nicht einen Sendemast in der Nachbarschaft – ein typisches Problem bei allen Infrastrukturfragen zurzeit.

Man habe auch vereinbart, das Genehmigungsverfahren zu verkürzen, was dabei helfe, bis Ende des nächsten Jahres deutlich bessere 3G- und 4G-Angebote in Nordrhein-Westfalen in der Fläche, an Autobahnen und Bahnschienen zu erreichen. Daran arbeiteten alle Beteiligten intensiv.

Zu 5G: Die Landesregierung habe deutlich gemacht, dass sie bei den anstehenden Ausschreibungen Bedingungen für die Netzbetreiber erwarteten, die es ihnen erlaubten, zügig in ihre Netze zu investieren, ohne dass sie dabei überfordert oder vor unüberwindbare Hürden ständen.

Er erwarte, dass die 5G-Struktur in Nordrhein-Westfalen schnell aufgebaut werden könne. Allerdings stehe man dabei schlicht und ergreifend mehr vor technischen als

vor finanziellen Einschränkungen, weil mit den in der Fläche verfügbaren Funkeinrichtungen nicht die gewünschte Abdeckung mit den entsprechenden Frequenzen erreicht werden könne. Das wiederum setze einen Ausbau der Basisstationen um den Faktor zehn voraus – nicht nur eine finanzielle Herausforderung, sondern auch im Hinblick auf die Akzeptanz bei der Bevölkerung und auf den Zeitplan. Immerhin bräuchten 5G-Basisstationen Glasfaser als Grundlage.

Zwar gebe es das Ziel, bis 2025 deutschlandweit und auch in Nordrhein-Westfalen alle Haushalte flächendeckend mit Glasfaser anzuschließen, was an sich schon einen Kraftakt darstelle. Allerdings sei man gerade mal dabei, den bis 2018 versprochenen Breitbandausbau in die letzte Fläche zu führen, wobei eine Abdeckung von, ehrlich gerechnet, 87 % in NRW bzw. im ländlichen Raum von etwas über 50 % erreicht werde.

Ab 2025 würden wahrscheinlich noch andere Frequenzen hinzukommen, die es im ländlichen Raum erleichtern könnten, ohne die beschriebene Infrastruktur eine 5G-Qualität abbilden zu können. Deswegen vertrete die Bundesnetzagentur – mit dem Ziel einer Vollabdeckung nach 2025 – zurzeit die Verhandlungslinie mit den Netzbetreibern, 5G in gestufter Weise auszurollen, also von den Ballungsräumen hin in die ländlichen Räume. Angesichts der technischen Herausforderungen halte er dies für einen sinnvollen Weg, den er auch für Nordrhein-Westfalen empfehle.

**Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)** meint, man spreche im Moment immer über die wirtschaftliche Machbarkeit und über die Belastung der einzelnen Netzbetreiber. Allerdings hätten in Staaten wie Schweden, Kanada oder Australien die Netzbetreiber nicht selbst ihr eigenes Netz aufgebaut, sondern dort gebe es gemeinsame Netze mit entsprechenden Verpflichtungen zur Mitnutzung, was die Kosten deutlich reduziert habe.

Er frage die Landesregierung, wie sie zu solchen Modellen stehe. Werde auf Bundesebene oder auf Ebene der Bundesnetzagentur – also auf Ebenen, auf denen sich die Landesregierung bewege, wo die Opposition aber nicht teilhabe – darüber diskutiert?

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** antwortet, es gebe auf Bundesebene keine derartigen Initiativen.

## 10 Verschiedenes

**Vorsitzender Thorsten Schick** weist auf die nächste Sitzung am 8. November 2018 hin. Darin werde Professor Dr. Bauckhage vom Fraunhofer-Institut zum Thema „Künstliche Intelligenz“ vortragen.

gez. Thorsten Schick  
Vorsitzender

## 3 Anlagen

21.11.2018/15.01.2019

83





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung  
und Innovation  
Herr Thorsten Schick MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann MdL  
Sprecherin für Digitalisierung und Innovation

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2518  
christina.kampmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

Thema Digitale Modellkommunen  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses  
für Digitalisierung und Innovation am 04.10.2018

21.09.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Neben den Landesmitteln für die Umsetzung des Projekts „Digitale Modellkommunen“ wurde seitens der Landesregierung auch ein finanzielles Engagement der Wirtschaft angekündigt.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 04.10.2018. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Akteure aus der Wirtschaft haben sich bislang finanziell engagiert?
2. In welchen Kommunen des Modellprojekts engagiert sich die Wirtschaft?
3. Wie viele Mittel aus der Wirtschaft wurden insgesamt in Ergänzung der Landesmittel akquiriert (bitte je Akteur und Kommune aufschlüsseln)?
4. Handelt es sich beim finanziellen Engagement der Wirtschaft um einmalige oder wiederkehrende Zahlungen im Rahmen der Projektlaufzeit?
5. Wurde die finanzielle Beteiligung am Projekt seitens der Wirtschaft an Bedingungen geknüpft?

Mit freundlichen Grüßen

Christina Kampmann MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Digitalisierung und Innovation





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung  
und Innovation  
Herr Thorsten Schick MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann MdL  
Sprecherin für Digitalisierung und Innovation

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2518  
christina.kampmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

Thema Open Data  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses  
für Digitalisierung und Innovation am 04.10.2018

21.09.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Ein Open Data Gesetz sollte laut der kleinen Regierungserklärung von Minister Pinkwart bereits im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht werden, ein entsprechender Entwurf liegt dem Landtag bislang jedoch noch nicht vor.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 04.10.2018. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wieso verzögert sich die Einbringung des Open Data Gesetzes?
2. Wie ist der derzeitige Sachstand zum Open Data Gesetz?
3. Wann wird das Open Data Gesetz eingebracht?
4. Werden Projekte zum Thema Open Government, z.B. im Rahmen der Digitalen Modellkommunen, durch das Fehlen eines Open Data Gesetzes negativ beeinflusst?
5. Werden Potenziale zur Evaluation eines Open Data Gesetzes verschenkt, da wesentliche Modellprojekte im Bereich Open Government bereits laufen?

Mit freundlichen Grüßen

Christina Kampmann MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Digitalisierung und Innovation







SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung  
und Innovation  
Herr Thorsten Schick MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann MdL  
Sprecherin für Digitalisierung und Innovation

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2518  
christina.kampmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

Thema 5G  
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses  
für Digitalisierung und Innovation am 04.10.2018

21.09.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aus dem Zeitplan der Bundesnetzagentur geht hervor, dass die Frequenzen für den neuen Mobilfunkstandard 5G erst im ersten Quartal 2019 versteigert werden. Ursprünglich sollten die Frequenzen schon in diesem Jahr versteigert werden. Der Beirat der Bundesnetzagentur fordert einen weitgehend flächendeckenden 5G-Ausbau. Die Netzagentur dagegen hat dies in ihrem Entwurf für die Vergaberegeln abgelehnt, da dies den Telekommunikationsunternehmen wirtschaftlich nicht zuzumuten sei. Dieser Einschätzung wird vonseiten des Kanzleramtschefs Helge Braun zugestimmt. In diesem Kontext deuten sich nun weitere Verzögerungen an: In einem Brief an Netzagentur-Präsident Jochen Homann beklagen Bundestagsabgeordnete der CDU schwere Mängel hinsichtlich der Vergabebedingungen. Den Mobilfunkanbietern müssten klarere Vorgaben beim Kampf gegen Funklöcher gemacht werden, sonst sei zu befürchten, dass die digitale Kluft zwischen Stadt und Land größer statt kleiner werde. Die Vergabe der Frequenzen solle notfalls lieber ausgesetzt werden.

Auch in der Mobilfunkanbieterbranche deutet sich Unmut an. Vor allem kleine Anbieter fürchten, dass die Marktmacht der großen drei Anbieter - Telekom, Vodafone und Telefónica - größer statt kleiner wird, und sich somit negativ auf den Wettbewerb auswirkt.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 04.10.2018. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Entwurf für die Vergaberegeln der 5G-Frequenzen, insbesondere vor dem Hintergrund bestehender Versorgungslücken in NRW?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundesnetzagentur, laut der ein flächendeckender Ausbau von 5G derzeit wirtschaftlich nicht darstellbar ist?
3. Hält die Landesregierung an ihrem Ziel fest, Leitmarkt für 5G zu werden und damit eine flächendeckende Verfügbarkeit von 5G in NRW sicherzustellen?
4. Welche Auswirkungen hätten weitere Verzögerungen bei der Frequenzvergabe auf das Ziel der Landesregierung, bis Ende 2019 nahezu alle Versorgungslücken für Haushalte und entlang von Hauptverkehrswegen zu schließen?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Bedenken kleiner Mobilfunkanbieter hinsichtlich einer Manifestierung bzw. einer Vergrößerung der Marktmacht der drei größten Anbieter, insbesondere vor dem Hintergrund des nordrhein-westfälischen Mobilfunkpakts mit Telekom, Vodafone und Telefónica?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Digitalisierung und Innovation